

Lay, Max

Article

Steuerermehreinnahmen durch Verschuldungsspielräume: Zu den Ergebnissen der 169. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen"

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Lay, Max (2025) : Steuerermehreinnahmen durch Verschuldungsspielräume: Zu den Ergebnissen der 169. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen", ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 78, Iss. 11, pp. 60-65

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/333695>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Daten und Prognosen

Steuermehreinnahmen durch Verschuldungsspielräume

Zu den Ergebnissen der 169. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

Max Lay

In Kürze

In den nächsten Jahren kann der Staat mit geringfügig höheren Steuereinnahmen rechnen. Die verbesserten Aussichten sind vor allem auf gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der neuen fiskalischen Rahmenbedingungen und der Einnahmentwicklung im laufenden Jahr zurückzuführen. Allerdings besteht Unsicherheit darüber, ob der erhöhte Verschuldungsspielraum die Gesamtwirtschaft auch im unterstellten Ausmaß stützen wird.

Am 23. Oktober 2025 veröffentlichte das Bundesministerium der Finanzen die Ergebnisse der Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ in Berlin. Trotz prognostizierter Mehreinnahmen im Vergleich zur Mai-Schätzung in Höhe von 33,7 Mrd. Euro in den Jahren 2025 bis 2029 dämpfte Bundesfinanzminister Lars Klingbeil richtigerweise die Erwartungen an potenzielle fiskalische Spielräume. Insbesondere tragen die Schätzergebnisse nicht dazu bei, die Lücke im Bundeshaushalt ab 2027 substantiell zu verringern, da mittelfristig vor allem Länder und Gemeinden von den Mehreinnahmen profitieren (BMF 2025a). Im laufenden und nächsten Jahr ist mit jeweils knapp 11 Mrd. Euro Mehreinnahmen zu rechnen, danach

flacht die Dynamik aufgrund von neuen Rechtsänderungen ab (vgl. Tab. 1).

Grundlagen und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Vergleich zur Steuerschätzung im Mai 2025 haben sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen leicht verbessert. Für das laufende Jahr korrigieren sowohl die Bundesregierung als auch die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose ihre Prognose des nominalen Bruttoinlandsprodukts um 1 bzw. 1,5 Prozentpunkte nach oben. Auch für die Jahre 2026 und 2027 wird eine höhere Wachstumsrate prognostiziert (vgl. Tab. 2). Die posi-

Tab. 1

Steueraufkommen, Prognose des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ in Mrd. Euro^a

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Oktober 2024	947,8	979,7	1 005,8	1 042,9	1 078,8	1 113,0	-
Mai 2025	947,7	990,7	1 016,5	1 051,0	1 079,8	1 115,9	1 155,4
Abweichungen insgesamt	-	11,0	10,6	8,1	1,0	2,9	-
Rechtsänderungen	-	-0,6	-4,1	-9,8	-16,8	-17,1	-
Schätzabweichung ^b	-	11,6	14,7	17,9	17,8	20,0	-

^a Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ^b Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen.

Quelle: BMF (2025a; 2025b).

© ifo Institut

tivere Einschätzung ist vor allem auf den neuen finanzpolitischen Rahmen zurückzuführen, in dessen Zentrum das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität steht. Zwar war bereits zum Zeitpunkt der Mai-Steuer-schätzung klar, dass die staatlichen Verschuldungsspiel-räume aufgrund der Fiskalreformen ausgeweitet werden, allerdings war der Ausgabenpfad der zusätzlichen Mittel im Frühjahr noch nicht eindeutig umrissen. Mit dem Ent-wurf des Bundeshaushalts 2026 und dem mittelfristigen Finanzplan hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Verwendung der Mehrausgaben spezifiziert. Allerdings ist auch mit der Konkretisierung der Maßnahmen und der

Höhe der jeweiligen Mittelverwendung nicht garantiert, dass zum einen der Abfluss der Mittel wie geplant statt-finden wird und zum anderen in welchem Umfang sich die staatlichen Mehrausgaben in reale zusätzliche Inves-titionen materialisieren. Darüber hinaus sind die Zuwei-sungen an die Länder nicht zweckgebunden und können beispielsweise auch zur Haushaltskonsolidierung genutzt werden. Neben den grundsätzlichen fiskalischen Rah-menbedingungen wurden einige Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag der schwarz-roten Regierung umgesetzt (steuerliches Investitionssofortprogramm), befinden sich im laufenden Gesetzgebungsverfahren (Aktivrente) oder

Tab. 2

Bruttoinlandsprodukt und Steueraufkommen^a

Veränderung gegenüber Vorjahr in % (in jeweiligen Preisen)						
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bruttoinlandsprodukt, Prognose der Bundesregierung						
Mai 2025	2,0	3,0	3,0	3,0	3,0	-
Okt. 2025	3,0	3,9	3,7	2,9	2,9	2,9
Differenz	1,0	0,9	0,7	-0,1	-0,1	-
Bruttoinlandsprodukt, Prognose der Gemeinschaftsdiagnose						
April 2025	1,7	3,4	2,9	2,8	2,8	-
Sep. 2025	3,2	3,7	3,5	2,7	2,6	2,6
Differenz	1,5	0,3	0,6	-0,1	-0,2	-
Steueraufkommen, Prognose des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“						
Mai 2025	3,4	2,7	3,7	3,4	3,3	-
Okt. 2025	4,5	2,6	3,4	2,7	3,3	3,5
Differenz	1,1	-0,1	-0,3	-0,7	0,0	-

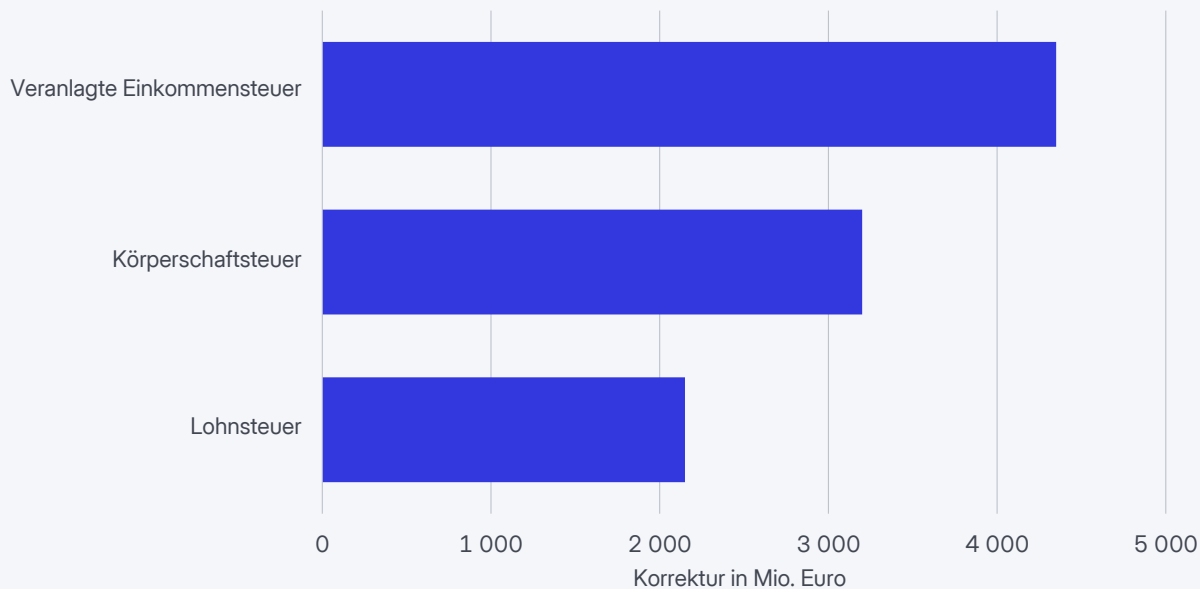
^a Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Quelle: BMF (2025a; 2025b); BMWF und BMF (2025a; 2025b); Gemeinschaftsdiagnose (2025a; 2025b); Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Abb. 1

Veränderung der Prognosen für das Jahr 2025 im Vergleich zur Schätzung vom Mai 2025

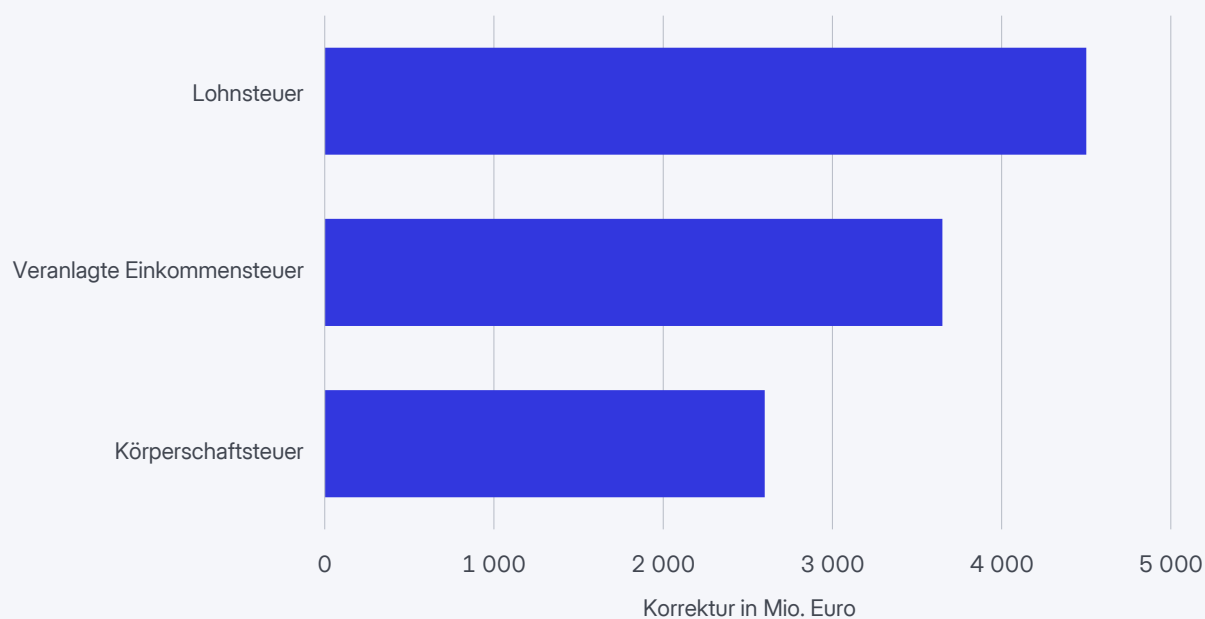


Quelle: BMF (2025a; 2025b).

© ifo Institut

Abb. 2

Veränderung der Prognosen für das Jahr 2026 im Vergleich zur Schätzung vom Mai 2025



Quelle: BMF (2025a; 2025b).

© ifo Institut

fielen den Haushaltsverhandlungen zum Opfer (Stromsteuersenkung für Haushalte).

Das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm ist in der Herbstschätzung auch die wichtigste Steuerrechtsänderung im Vergleich zum Frühjahr. Gegenstand des Gesetzes sind u.a. verbesserte Abschreibungsregelungen („Investitions-Booster“) und eine schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028. Insbesondere in der mittleren Frist führt diese Steuerentlastung für Unternehmen zu Mindereinnahmen im zweistelligen Milliardenbereich. Darüber hinaus wurden einige steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung, wie die Senkung der Umsatzsteuer für das Gastgewerbe, noch nicht von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Nach Geschäftsordnung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ dürfen sie deshalb noch nicht in die Schätzung aufgenommen werden, auch wenn diese mit hoher Wahrscheinlichkeit das parlamentarische Verfahren überstehen dürften.

Prognoserevision und Aufkommensentwicklung

Da zum Zeitpunkt der Herbstschätzung für die meisten Steuerarten das kassenmäßige Steueraufkommen der ersten neun Monate bereits bekannt ist, können die Steuer-schätzer*innen auch diese Informationen zur unterjährigen Entwicklung der Steuereinnahmen in die Schätzung mit aufnehmen. Für das laufende Jahr passt der Arbeitskreis daher vor allem bei den gewinnabhängigen Steuern seine Schätzung nach oben an. Sowohl bei der veranlagten Einkommensteuer als auch bei der Körperschaftsteuer entwickelten sich die Einnahmen dynamischer als im Mai prognostiziert. Zusammen mit der Revision der Lohnsteuer (vgl. Abb. 1) machen diese drei Steuerarten den Großteil der gesamten Schätzabweichung in Höhe von 11 Mrd. Euro im Jahr 2025 aus (vgl. Tab. 1). Im Jahr 2026 fallen die Prognoserevisionen sowohl im Hinblick auf den Gesamtbetrag als auch auf die Steuerarten ähnlich aus. Lediglich die Reihenfolge der Steuerarten ändert sich und die Anpassung bei der Lohnsteuer fällt am größten aus (vgl. Abb. 2).

Im Hinblick auf die Zusammensetzung der gesamten Steuereinnahmen bleiben die gemeinschaftlichen Steuern die wichtigste Einnahmequelle für den deutschen Staat. Knapp drei Viertel des Gesamtsteueraufkommens entfällt auf Steuerarten, die Bund, Länder und Gemeinden zustehen (vgl. Tab. 3). Im laufenden Jahr ist vor allem bei Lohnsteuer, veranlagter Einkommensteuer und Abgeltungssteuer mit starken Zuwächsen zu rechnen. Während bei letzterer mit wieder sinkendem Zinsniveau Rückgänge zu erwarten sind, werden bei den meisten anderen Steuern

fast durchgehend moderate Zuwächse prognostiziert. Gegen Ende des Schätzzeitraums ist bei der Körperschaftsteuer mit deutlichen Steuerausfällen zu rechnen, da der Steuersatz ab dem Jahr 2028 schrittweise um fünf Prozentpunkte gesenkt wird.

Die Einnahmen aus den Ländersteuern werden im laufenden Jahr aufgrund des starken Anstiegs bei der Grunderwerbsteuer im Zuge der sich erholenden Baukonjunktur, vor allem aber wegen eines extremen Sonderfalls bei der Erbschaftsteuer, um mehr als ein Viertel steigen. In den Jahren ab 2027 werden moderate Zuwächse erwartet. Bei den Gemeindesteuern ist im laufenden Jahr von stagnierenden Einnahmen auszugehen, da weder von der Gewerbesteuer noch von der Grundsteuer mit Impulsen zu rechnen ist. Mit der prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Erholung dürften die Gewerbesteuereinnahmen wieder moderat steigen, während der Arbeitskreis von leicht sinkenden Grundsteuereinnahmen ausgeht.

Entwicklung der Steuerquote

Die volkswirtschaftliche Steuerquote, das gesamte Steueraufkommen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt, wird im Jahr 2025 wieder steigen und liegt weiterhin über dem langjährigen Mittelwert, ähnlich zur Mai-Schätzung (vgl. Abb. 3). Bis zum Jahr 2028 ist nach aktueller Schätzung allerdings mit einer sinkenden Steuerquote in drei aufeinander folgenden Jahren zu rechnen. Grund für diese Entwicklung ist vor allem die Aufwärtskorrektur der Prognose des nominalen Bruttoinlandsprodukts, während das absolute Steueraufkommen u.a. aufgrund der Steuerentlastungen für Unternehmen mit niedriger Rate wachsen wird. Zudem sind die voraussichtlichen Mindereinnahmen durch die Umsatzsteuersenkung in der Gastronomie und die Einführung der Aktivrente ab dem Jahr 2026 sowie die reguläre Anpassung des Einkommensteuertarifs ab dem Jahr 2027 noch nicht mit eingerechnet. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen würde die Steuerquote nochmals niedriger ausfallen.

Fazit

Die prognostizierten Mehreinnahmen in der Oktober-Schätzung 2025 sind vor allem auf eine positivere Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Aussichten in den kommenden Jahren zurückzuführen. Auch wenn diese Prognose sowohl von der Bundesregierung als auch von der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose geteilt wird, so müssen die geplanten Infrastrukturausgaben erstmal „auf die Straße“ bzw. „auf die Schiene“ gebracht werden. In der Vergangenheit sind die Planausgaben aus Sondervermögen in der Regel nicht vollständig abgefließen, zudem

Tab. 3

Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2025^a

Steuereinnahmen in Mio. Euro	realisiert	Prognose					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gemeinsch. Steuern	718 956	747 650	774 650	804 350	829 550	860 150	893 400
Lohnsteuer	248 920	262 100	275 850	292 100	305 100	321 850	339 750
Veranl. Einkommensteuer	74 845	79 400	81 950	85 200	88 800	93 300	98 600
Nicht veranl. St. v. Ertrag ^b	34 023	31 850	31 450	31 950	32 900	34 250	34 950
Abgeltungsteuer	19 267	24 200	21 050	19 050	19 300	19 900	20 450
Körperschaftsteuer	39 758	39 000	40 750	41 150	37 900	36 100	34 650
Mindeststeuer	0	0	1 000	800	600	400	200
Steuern vom Umsatz	302 143	311 100	322 600	334 100	344 950	354 350	364 800
Bundessteuern	103 528	109 789	108 740	110 510	111 395	111 265	111 050
Energiesteuer	35 087	38 000	36 500	36 250	35 500	34 350	32 950
Tabaksteuer	15 637	17 840	17 110	17 150	16 950	16 710	16 490
Alkoholsteuer	1 980	1 920	1 920	1 920	1 920	1 920	1 920
Alkopopsteuer	1	0	1	1	1	1	1
Schaumweinsteuer	352	335	335	335	335	335	335
Zwischenerzeugnissteuer	25	22	22	22	22	22	22
Kaffeesteuer	992	1 020	1 020	1 020	1 020	1 020	1 020
Versicherungsteuer	18 227	19 600	20 180	20 770	21 380	22 010	22 670
Stromsteuer	5 153	6 150	6 850	7 880	8 810	9 000	9 200
Kraftfahrzeugsteuer	9 667	9 605	9 620	9 600	9 565	9 525	9 490
Luftverkehrssteuer	1 833	2 050	2 080	2 110	2 140	2 170	2 200
EU-Energiekrisenbeitrag	1 936	245	0	0	0	0	0
Solidaritätszuschlag	12 634	13 000	13 100	13 450	13 750	14 200	14 750
Sonstige Bundessteuern	0	0	0	0	0	0	0
Pauschal. Einfuhrabgaben	2	2	2	2	2	2	2
Ländersteuern	26 509	33 745	31 785	32 725	33 515	34 305	35 095
Vermögensteuer	0	0	0	0	0	0	0
Erbschaftsteuer	9 990	14 900	12 300	12 700	13 100	13 500	13 900
Grunderwerbsteuer	12 750	15 100	15 700	16 200	16 550	16 900	17 250
Rennwett- und Lotteriesteuer	2 486	2 440	2 475	2 510	2 545	2 580	2 615
Feuerschutzsteuer	724	770	785	800	815	830	845
Biersteuer	558	535	525	515	505	495	485
Sonstige Ländersteuern	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindesteuern	93 251	93 548	96 377	98 226	100 125	104 924	110 473
Gewerbesteuer	75 294	75 250	77 850	79 450	81 100	85 650	90 950
Grundsteuer A	428	428	427	426	425	424	423
Grundsteuer B	15 638	15 850	16 060	16 270	16 480	16 690	16 900
Sonstige Gemeindesteuern	1 891	2 020	2 040	2 080	2 120	2 160	2 200
Zölle	5 463	6 000	4 900	5 200	5 250	5 300	5 350
Steuern insgesamt	947 707	990 732	1 016 452	1 051 011	1 079 835	1 115 944	1 155 368

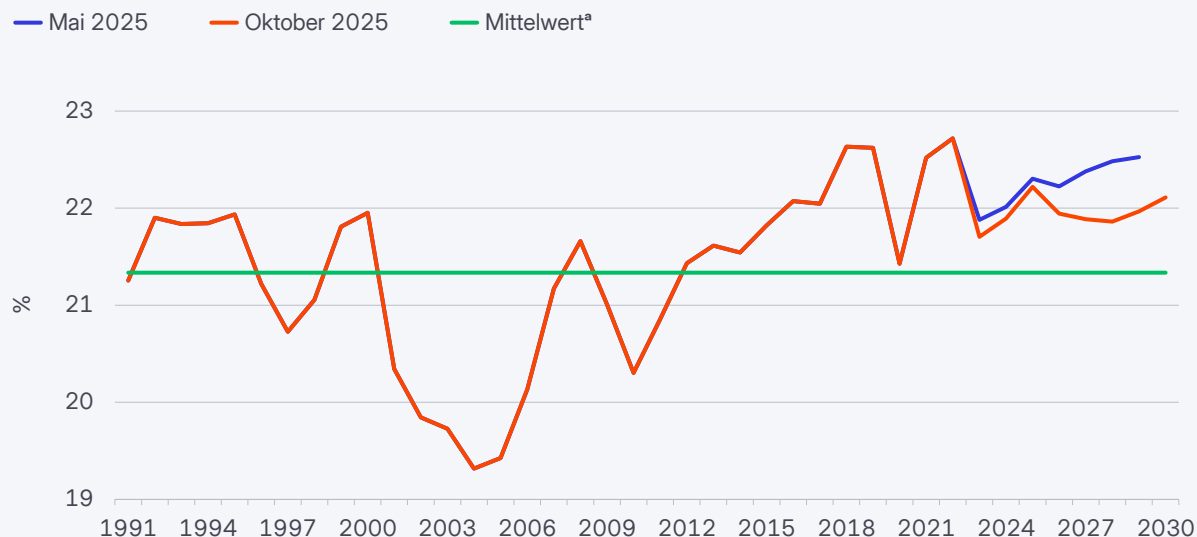
^a Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ^b Ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.

Quelle: BMF (2025a).

© ifo Institut

Abb. 3

Steueraufkommen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt



* Der Mittelwert bezieht sich auf die Jahre 1991–2024 zum Datenstand von Oktober 2025.

Quelle: Statistisches Bundesamt; BMF (2025a; 2025b); BMW und BMF (2025a; 2025b); Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

ist die Kapazitätsauslastung von Unternehmen aus dem Tiefbaugewerbe recht hoch, was auf reale Beschränkungen bei der Umsetzung hinweisen könnte. Im Hinblick auf den Konsolidierungsdruck des Bundes ab dem Jahr 2027, der trotz der Verschuldungsspielräume weiterhin hoch ist, bietet die aktuelle Steuerschätzung keine zusätzliche Entlastung. •

Referenzen

Bundesministerium der Finanzen – BMF (2025a), *Ergebnisse der 169. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“*, Berlin.

Bundesministerium der Finanzen – BMF (2025b), *Ergebnisse der 168. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“*, Berlin.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Bundesministerium der Finanzen – BMW und BMF (2025a), *Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten*, Herbstprojektion der Bundesregierung vom 24. April 2025, Berlin.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Bundesministerium der Finanzen – BMW und BMF (2025b), *Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten*, Herbstprojektion der Bundesregierung vom 8. Oktober 2025, Berlin.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2025a), *Geopolitischer Umbruch verschärft Krise – Strukturreformen noch dringlicher*, Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2025, Essen.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2025b), *Expansive Finanzpolitik kaschiert Wachstumsschwäche*, Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2025, Berlin.